

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 042/2019

Amt für öffentliche Ordnung

Schurer, Ursula

13.02.2019

Betrifft: Städtebauliche Entwicklung "Hufeisen": Ausarbeitung einer Quartierskonzeption und weiteres Vorgehen beim Parkraumkonzept für das Hufeisen

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Ö/NÖ | Zuständigkeit | Ergebnis |
|-------------------------------------|----------------|------|---------------|----------|
| Technischer- und Umweltausschuss | | N | Vorberatung | |
| Verwaltungs- und Finanzausschuss | | N | Vorberatung | |
| Gemeinderat | 21.02.2019 | Ö | Entscheidung | |

Beschlussvorschlag

1. Der Beschluss des Gemeinderates vom 28.09.2017 im Rahmen des Parkraumkonzeptes für die Innenstadt Ebingens, die Parkmöglichkeiten im Hufeisen ausschließlich für die Bewohner des Parkbezirks 1 zu reservieren und damit den Verkehr im Bereich Hufeisen auf Liefer- und Bewohnerverkehr zu beschränken, wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine städtebauliche Entwicklungsplanung für das Hufeisen in Auftrag zu geben. Das zu beauftragende Büro soll mindestens 2 Alternativen mit erläuternden Skizzen erarbeiten. Nach Vorliegen dieser Entwürfe werden diese dem Gemeinderat vorgelegt und das weitere Vorgehen, insbesondere hinsichtlich der Beteiligung der Öffentlichkeit, im Gemeinderat festgelegt.
3. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, auf der Basis der vom Gemeinderat beschlossenen städtebaulichen Entwicklungsplanung ein Parkkonzept für das Hufeisen zu erarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen

| | | |
|---|-------------------------|------|
| Produktgruppe/Produkt/Projekt: | 5110 | |
| Bezeichnung: | Budget Stadtplanungsamt | |
| Aufwendung/Auszahlungen: | 100.000 | Euro |
| Finanzierung: | | |
| Planansatz Haushaltsjahr: | 465.883 | Euro |
| Verpflichtungsermächtigungen Haushaltsjahr: | | Euro |
| über- /außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen: | | Euro |
| Haushaltsmittel gesamt: | 465.883 | Euro |
| davon lt. Haushaltsplan für diese Maßnahme vorgesehen: | 0 | Euro |

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Die erforderlichen Mittel werden aus der Deckungsreserve entnommen.

Sachverhalt

Das Büro Kölz führte im Jahr 2017 im Auftrag der Stadt Albstadt eine Parkraumanalyse in der Innenstadt Ebingens durch. In der Sitzung des Gemeinderats am 13.07.2017 wurden die folgenden Ergebnisse dieser Untersuchung dem Gemeinderat vorgestellt und besprochen.

- Die Einteilung der Ebinger Innenstadt in 2 Parkzonen wird in der bestehenden Form als sachgerecht und sinnvoll bewertet.
- Die Anordnung der Parkieranlagen für Parker, die sich länger als 2 Stunden in der Stadt aufhalten, an den Tangenten der Innenstadt wird als richtig bewertet
- Es wird festgestellt, dass hinsichtlich des Parkplatzangebots in der Ebinger Innenstadt kein quantitatives Defizit, sondern in Teilbereichen ein qualitatives Problem besteht. Hier fiel besonders das Hufeisen auf, das eine hohe Auslastung der vorhandenen Parkmöglichkeiten, einen außerordentlich starken Parksuchverkehr und eine große Anzahl „Falschparker“ außerhalb der ausgewiesenen Parkplätze aufwies.
Um diese Situation und deren negative Auswirkungen auf Wohn- u. Aufenthaltsqualität und Verkehrssicherheit in diesem Bereich zu verbessern, wurde vom Büro Kölz vorgeschlagen, im Hufeisen nur noch Bewohnerparken zuzulassen.

Auf der Basis dieser Parkraumanalyse hat die Stadtverwaltung im Herbst 2017 die Parkraumkonzeption für die Ebinger Innenstadt erarbeitet und dem Gemeinderat u.a. vorgeschlagen, die Parkmöglichkeiten im Hufeisen ausschließlich für die Bewohner des Bewohnerparkbezirks 1 zu reservieren und damit den Verkehr im historischen Stadtkern Hufeisen auf Bewohner- u. Lieferverkehr zu beschränken.

Zum Ausgleich der durch diese Regelung entfallenden Kurzzeitparkplätze im Hufeisen (ca. 100 Parkplätze) sollte der Großteil der Bewohnerparkrechte in den Straßen in der Umgebung des Hufeisens sowie das Bewohnerparken auf dem Parkplatz Langwatte wegfallen.

In seiner Sitzung am 27.09.2017 stimmte der Gemeinderat diesem Parkraumkonzept mehrheitlich zu. In der diesem Beschluss vorangegangenen Aussprache wurden aus der Mitte des Gemeinderates insbesondere folgende Punkte als wichtig erachtet:

- Entwicklung eines funktionsfähigen Parkleitsystems zur Optimierung des Parkens in der Ebinger Innenstadt
- Gespräche mit den Betreibern privater Parkieranlagen mit dem Ziel der Einbindung dieser Anlagen in das Parksyste der Innenstadt
- Ausbau und Umgestaltung des Parkplatzes Langwatte als Alternativangebot zu den im Hufeisen wegfallenden Kurzzeitparkplätzen
- Konsequente Kontrolle des Parkverhaltens

Das Thema „Bewohnerparken im „Hufeisen“ wurde in den Folgemonaten zunehmend kontrovers von unterschiedlichen Interessengruppen – u.a. Einzelhändler, Dienstleister (Ärzte, Banken, Kirchen, Gastronomie etc.), Bewohner – diskutiert.

Als Folge dieser Diskussionen wurden im September 2018 in den gemeinderätlichen Gremien mögliche Kompromisslösungen der Parkregelungen im Hufeisen beraten. Keiner der Kompromissvorschläge fand die erforderliche Mehrheit. Damit blieb der Gemeinderatsbeschluss vom 27.09.2017, der die Aufhebung aller Kurzzeitparkplätze im Hufeisen vorsieht, bestehen.

In den Diskussionen wurde allerdings deutlich, dass die bestehenden Zielkonflikte - gute Erreichbarkeit der Innenstadt und innenstadtnahe bequeme Parkplätze für Einzelhandel und Dienstleister einerseits und Verbesserung der Aufenthalts- u. Wohnqualität im historischen Stadtkern andererseits – nicht zufriedenstellend gelöst werden konnten.

Dies zeigt auch der Antrag der CDU-Fraktion in der Gemeinderatssitzung am 13.12.2018 mit den angesprochenen Punkten.

Als erste Konsequenz aus dieser Situation hat Herr Oberbürgermeister Konzelmann entschieden, das am 28.09.2017 beschlossene Parkkonzept für das Hufeisen nicht wie vorgesehen zum 01.01.2019 umzusetzen.

Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise:

1. Ausarbeitung einer Quartierskonzeption für das Hufeisen

Um das widersprüchliche Verhältnis von attraktiver Innenstadt mit Wohnen, Handel, Dienstleistung und Gastronomiebetrieben sowie Verkehr aufzulösen, bedarf es einer Strategie der nachhaltigen Quartiersentwicklung. Vor diesem Hintergrund soll nun zunächst für den Bereich „Hufeisen“ eine auf dem Stadtentwicklungskonzept 2030⁺ basierende städtebauliche Entwicklungsplanung erarbeitet werden.

Im Rahmen dieses Verfahrens wird die zukünftige Entwicklung des Hufeisens mit einer breiten Beteiligung der Bevölkerung, insbesondere aller betroffenen Interessensgruppen, erarbeitet werden. Städtebauliche Entwürfe sollen alternative Entwicklungen des Hufeisens anschaulich aufzeigen und ergebnisoffen diskutiert werden.

In diesen Planungsprozess werden sowohl städtebauliche als auch verkehrliche Ziele einfließen, damit die Entwicklungsmöglichkeiten des Quartiers „Hufeisen“ im Ganzen deutlich werden.

Bereits am 30. Januar 2019 wurden 5 Büros für Stadtplanung zur Angebotsabgabe für einen „städtebaulichen Vorentwurf“ aufgefordert. Die Aufgabenstellung, die Planungsvorgaben und Ziele sowie der Angebotsumfang sind in der Anlage 1 aufgeführt.

Angaben zur zeitlichen Schiene

- | | | |
|----|------|---|
| 01 | 2019 | Angebotsanfrage an 5 Büros |
| 02 | 2019 | Angebotsprüfung und Beauftragung eines Büro's Ziel: alternative städtebaulicher Vorentwürfe konkrete Pläne / Bilder / Modelle / ... (komplexer Sachverhalt so darstellen, dass eine Bürgerbeteiligung, eine öffentliche Diskussion stattfinden kann) z.B. Vorentwurf A mit Schwerpunkt "Wohnen", Vorentwurf B mit Schwerpunkt "Durchmischung / Urbanes Wohnen", ... |
| 07 | 2019 | Vorstellung der Vorentwürfe im TAUUA / GR <i>!!! Abhängig vom bearbeitenden Büro, Zeitplan ist Bestandteil der o.a. Angebotsanfrage</i> |
| 09 | 2019 | Diskussion in z.B. Workshop's (Handel u. Gewerbe, Ärzte, Gaststätten, Architekten,...) |
| 10 | 2019 | Öffentliche Diskussion / Ausstellung |

- 11 2019 Aus den eingegangenen Anregungen der Beteiligung werden die Aufgabenstellung und Ziele für einen Realisierungswettbewerb oder Mehrfachbeauftragung definiert.
- 2020 Realisierungswettbewerb / Mehrfachbeauftragung je nach Ergebnis mit Schwerpunkt Gebäude / Freianlagen / Kombination,....

u.a. mit Albstädter Architekten

Nach der Entscheidung über das Wettbewerbsergebnis durch den Gemeinderat erfolgt im Anschluss die Realisierung.

Kosten

Die Kosten für die städtebauliche Entwicklungsplanung, einschließlich der Besonderen Leistungen können aufgrund des frühen Planungsstadiums nur als grober Kostenrahmen dargestellt werden.

| | |
|--|---------------|
| Planungshonorar | ca. 50.000 € |
| Moderation, Workshop's, Ausstellung, ... | ca. 20.000 € |
| Modell, fotorealistische Darstellungen,... | ca. 10.000 € |
| Gesamtsumme | ca. 80.000 € |
| Zuzügl. 19 % MwSt. | ca. 15.200 € |
| GESAMTSUMME (Brutto) gerundet | ca. 100.000 € |

Die Mittel stehen im laufenden Haushalt 2019 nicht zur Verfügung und werden aus der Deckungsreserve entnommen.

2. Weiteres Vorgehen beim Parkkonzept für das Hufeisen:

Stellungnahme zu den angesprochenen Punkten:

- Realisierung des Parkleitsystems als zwingende Voraussetzung für die Umsetzung der Parkkonzeption im Hufeisen:
 Hierzu vertritt das Büro Kölz in der von der Stadtverwaltung angeforderten Stellungnahme folgende Auffassung: „Eine vollständige Sperrung für Besucher bzw. Reservierung der Stellplätze ausschließlich für Bewohner könnte auch ohne innenstadttumfassendes Parkleitsystem durch entsprechende unmittelbare Beschilderung an der Zufahrt zum Quartier „Hufeisen“ bzw. Schnittpunkt Langwatte/Grüngrabenstr./Landgraben“ erfolgen. Dies würde selbst für den Fall gelten, dass das Quartier „Hufeisen“ abschnittsweise für Besucherparken noch zulässig wäre. Sicherlich könnte die Umsetzung/Erstellung eines Parkleitsystems für die gesamte Innenstadt entweder zeitgleich oder sogar vor der Einführung der entsprechenden Parkraumbewirtschaftung im Quartier „Hufeisen“ durchaus hilfreich (jedoch nicht zwingend) sein, da es dem Parkplatz-Suchenden bereits Parkalternativen im räumlichen Vorfeld aufzeigen und so ggf. erst gar kein Zufahrtsversuch am Quartierseingang „Hufeisen“ erfolgen würde“.
 Das Fachbüro vertritt damit in Übereinstimmung mit der Stadtverwaltung eindeutig die Auffassung, dass eine Parkkonzeption für das Hufeisen bereits vor Umsetzung des Parkleitsystems möglich ist.
- Aussage zur Einbeziehung der privaten Parkieranlagen Schloßbergcenter und Albcenter in das Parkleitsystem:

Die Stadtverwaltung hat im vergangenen Jahr Gespräche mit den Betreibern der privaten Tiefgaragen „Schloßbergcenter“ in der Schmiedestraße und „Albcenter“ in der Sonnenstraße geführt.

Vom Betreiber der Tiefgarage „Schloßbergcenter“ wurde die Angleichung seiner Parktarife an die Tarife in den städtischen Parkieranlagen und die finanzielle Beteiligung am Parkleitsystem abgelehnt.

Die Betreiber der Tiefgarage „Albcenter“ sind noch in der Entscheidungsphase für eine Beteiligung am Parkleitsystem, tendenziell ist mit einer ablehnenden Entscheidung zu rechnen.

3. Geforderte Beteiligung der unterschiedlichen Interessengruppen am Konzept und die Würdigung der vorgebrachten Hinweise:

Im Rahmen der beauftragten Quartierskonzeption für das Hufeisen soll unter Beachtung der weiteren Zielvorgaben auch der Aspekt der Parkierung sowohl für Bewohner als auch für Kurzparker Berücksichtigung finden.

Die aufgezeigten Lösungsansätze der Quartierskonzeption können dann Grundlage für ein zukunfts- und mehrheitsfähiges Parkraumkonzept im Hufeisen sein.

Insbesondere die angesprochene Beteiligung der unterschiedlichen Interessengruppen am Konzept und die Würdigung der vorgebrachten Hinweise kann im Rahmen der Einbindung der Bevölkerung in den städtebaulichen Entwicklungsplanungsprozess erfolgen.

Vor diesem Hintergrund soll eine endgültige Entscheidung über die Parkierungskonzeption im Hufeisen erst nach Vorliegen der städtebaulichen Quartiersplanung für das Hufeisen getroffen werden.

Die Ergebnisse der Vorberatung im TAUUA am 12.02.2019 und VAUFA am 14.02.2019 werden in der Gemeinderatssitzung bekannt gegeben.